

# **Sprechzettel**

**Matthias Kurth**  
**Präsident der Bundesnetzagentur**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Sperrfrist: Redebeginn, 17. November 2006, 10:30 Uhr**

## **Versteigerung BWA-Frequenzen**

**Pressekonferenz 17. November 2006**

Am 8. November 2006 endete die Frist, innerhalb derer sich Unternehmen um die Zulassung zum Versteigerungsverfahren für Frequenzen im Bereich 3400 bis 3600 MHz für Broadband Wireless Access-Anwendungen (BWA) bei der Bundesnetzagentur bewerben konnten.

Insgesamt haben nunmehr sechs Unternehmen Anträge auf Zulassung zum Versteigerungsverfahren gestellt. Drei Unternehmen haben Zuteilungen in allen Regionen, damit bundesweit, beantragt. Damit besteht eine gute Aussicht, aufgrund des Vergabeverfahrens in der Fläche zu einer besseren Abdeckung mit Breitbandanschlüssen zu kommen. Die anderen Unternehmen planen die regionale Vermarktung von Breitbandanschlüssen und haben die Zulassung für die entsprechenden Regionen beantragt. Den regional tätigen Unternehmen wird damit die Möglichkeit eröffnet, ihr Geschäftsmodell zu ergänzen.

Ziel des Frequenzzuteilungsverfahrens ist u. a. eine bessere Versorgung des Verbrauchers in der Fläche mit Breitbandanschlüssen. Die Antragsituation bestätigt die Erwartungen der Bundesnetzagentur, dass die etablierten Telekommunikationsanbieter überwiegend die bereits vorhandene Infrastruktur für Breitbandanschlüsse nutzen wollen, der Markt jedoch für funkgestützte Breitbandanschlüsse in Deutschland durchaus für Newcomer interessant ist.

Einige Unternehmen, die einen Antrag auf Zulassung gestellt haben, sind praktisch Newcomer im deutschen Markt. Dies dürfte den Wettbewerb beleben. Andere Unternehmen (Festnetzbetreiber, Mobilfunknetzbetreiber, Kabelnetzbetreiber) haben sich nicht beworben und konzentrieren sich in Zeiten knapper Finanzbudgets offensichtlich auf die Weiterentwicklung und Umrüstung ihrer vorhandenen Netze (z. B. VDSL, UMTS). Dies schließt aber Kooperationsmöglichkeiten mit künftigen BWA-Anbietern nicht aus. Etablierte Festnetzbetreiber könnten z. B. ein BWA-Netz mitnutzen, um die Fläche zu versorgen und damit den Auslastungsgrad und die Wirtschaftlichkeit dieses Netzes erhöhen. Dies gilt ebenso auch für regional oder lokal tätige Unternehmen, die sich nicht beworben haben, insbesondere Unternehmen, die Anträge im Registrierungsverfahren gestellt hatten.

Die eingegangenen Anträge auf Zulassung zum Versteigerungsverfahren werden derzeit geprüft. In der Präsidentenkammerentscheidung ist festgelegt, dass ein Antrag bestimmte Angaben enthalten muss. Sollten hier noch weitere Angaben erforderlich sein, werden die Unternehmen eine Möglichkeit erhalten, noch die erforderlichen Unterlagen nachzureichen.

Eine Entscheidung über die Zulassung der Antragsteller wird Anfang Dezember 2006 erfolgen. Die zur Versteigerung zugelassenen Bieter werden öffentlich bekannt gegeben.

Es ist weiterhin vorgesehen, mit der Versteigerung am 12. Dezember 2006 in den Räumen der Bundesnetzagentur in Mainz zu beginnen.